

Gemeinde-Info

vom 17. Oktober 2013

Nr. 42

Vereinheitlichung der Baubegriffe

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) verabschiedete 2005 die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB). Das Konkordat trat am 26. November 2010 in Kraft. Zwölf Kantone, darunter auch der Kanton Obwalden, sind bisher beigetreten. In Obwalden hat der Kantonsrat am 29. Juni 2012 den Beitritt zur IVHB beschlossen.

Rund 30 Baubegriffe und Messweisen betroffen

Das Konkordat definiert rund 30 Baubegriffe und Messweisen. Diese sind nicht direkt anwendbar, sondern müssen zuerst ins kantonale Recht überführt werden. Das kantonale Baugesetz soll deshalb angepasst werden.

Der Regierungsrat hat die Gesetzesvorlage für eine schlanke Revision des Baugesetzes verabschiedet. Darüber wird bis Ende Oktober 2013 eine Vernehmlassung durchgeführt. Hauptbestandteil der Baugesetzrevision ist die gesamtschweizerische Vereinheitlichung der Begriffe und Messweisen im Bauwesen nach IVHB. So wird

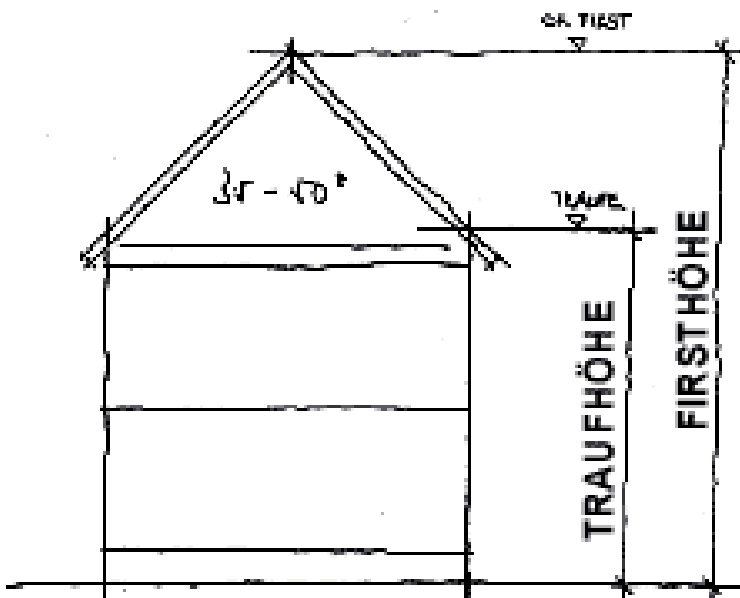
Beschränkter Spielraum

Bei der Vernehmlassung zur Revision des kantonalen Baugesetzes gilt es zu berücksichtigen, dass nur ein beschränkter Spielraum hinsichtlich Formulierung der Baubegriffe und Festlegung der Messweisen im kantonalen Recht besteht. Die von der IVHB erfassten Baubegriffe und Messweisen sind grossmehrheitlich gemäss Anhang zum Konkordat zu übernehmen. Lediglich die Ausgestaltung kleiner Teilaspekte kann in gewissem Umfang kantonspezifisch angepasst werden.

zum Beispiel die Firsthöhe durch die Gesamthöhe ersetzt, das massgebende Terrain, das Dachgeschoss und die Geschossflächenziffer werden neu formuliert oder der Begriff Unter-niveaubauten zusätzlich eingeführt.

Engelberg muss Baureglement anpassen

In letzter Konsequenz heisst das für die Einwohnergemeinde Engelberg, dass auch sie das heute bestehende Baureglement anpassen und die neuen Begriffe übernehmen muss. Dies wird dann der Fall sein, wenn das revidierte kantonale Baugesetz in Kraft treten kann.



Die Firsthöhe wird neu als Gesamthöhe bezeichnet.

Der Kantonsrat kommt nach Engelberg

Die Engelberger Kantonsparlamentarierinnen und -parlamentarier Werner Matter, Josef Hainbuchner, Monika Rüegger, Daniel Wyler, Robert Hurschler und Martin Mahler haben am Donnerstag, 24. Oktober 2013, ein "Heimspiel" – der Kantonsrat tagt nicht wie üblich in Sarnen, sondern nach 2011 zum insgesamt siebten Mal in Engelberg. Die öffentliche Kantonsratssitzung beginnt um 09.15 Uhr im Kursaal. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, das Ratsgeschehen hautnah mitzuverfolgen.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

28. Oktober 2013

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Sepp und Claudia Gander-Feierabend, Reinerz 1, 6388 Grafenort
 - Bauvorhaben: Projektänderung Ersatzbau Wohnhaus, Ersatz Zufahrt, Neubau Schutzdamm
 - Ort: Parzelle Nr. 969, Reinerz 1, GB Engelberg
 - Zonen: Landwirtschaftszone
 - Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
 - Naturgefahren: Ue0
-

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Auf Anfrage können auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden. Der Kundschaft wird zudem die Möglichkeit geboten, gewisse Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung rund um die Uhr über den Internetauftritt (eGovernment) zu nutzen.

Budget-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung)

von Dienstag, 12. November 2013, 20.00 Uhr,

Kursaal Engelberg

Traktandenliste

Sachgeschäfte

1. Genehmigung des Voranschlags pro 2014 der Einwohnergemeinde.
2. Genehmigung des Voranschlags pro 2014 des Erlenhaus.
3. Genehmigung des Voranschlags pro 2014 des Sporting Park.
4. Finanzplan 2015 bis 2018, Orientierung.
5. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 550'000.00 inklusive 8 % MwSt. für die Sanierung der Wasserversorgung Turren.
6. Sporting Park: Nachträgliche Bewilligung eines Objektkredits von CHF 213'777.70 inklusive 8 % MwSt. plus allfällige Teuerung für die Evaluation einer neuen Trägerschaft für den Sporting Park verbunden mit der Klärung der Standortfrage des Schwimmbades.
7. Erweiterung und Ausbau Sporting Park: Bewilligung eines Objektkredits von CHF 262'000.00 inklusive 8 % MwSt. plus allfällige Teuerung für die Ausarbeitung eines Vorprojekts.
8. Genehmigung der Kreditabrechnung Durchführung eines Projektwettbewerbs für den Ersatzbau des alten Schulhauses.
Bewilligter Kredit an der Talgemeinde vom 15. November 2011: CHF 345'000.00
Kreditunterschreitung: CHF 119'371.70
9. Fragerecht

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindeganzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab 17. Oktober 2013 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt. Die Stimmberechtigung wird stichprobenweise überprüft. Die Talgemeinde-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich mit einem gültigen und offiziellen Ausweis auszuweisen haben, damit die Stimmberechtigung geprüft werden kann.

Schwimmbad Sonnenberg

Alte Gasse – 6390 Engelberg – Tel. 041 637 13 04
www.sportingpark.ch – schwimmbad@sportingpark.ch

Sporting Park
engelberg
freizeit . sport . event



**Infolge Revision
vom 26. Okt. bis 19. Dez. 2013 geschlossen.**

Ab 20. Dez. 2013 haben wir wieder für Sie geöffnet.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!